

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

Nottelefon durch Sozialamt Mitte für Betroffene wegen explodierenden Lebenshaltungskosten- wie unterstützt der Senat?

und **Antwort** vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19 / 14 127**

vom **30. November 2022**

über **Nottelfon durch Sozialamt Mitte für Betroffene wegen explodierenden Lebenshaltungskosten- wie unterstützt der Senat?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Mitte hat das Bezirksamt in einem Antrag (Drs.471/VI) aufgefördert einen sozialen Notdienst insbesondere in den Randzeiten des Sozialamts einzurichten. Diesbezüglich hat das Sozialamt Mitte ein Nottelfon geschaltet in Kooperation mit drei Trägern. Aus der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19 / 13 754 geht hervor: „Zusätzlich hat das Amt für Soziales Mitte mit 3 Trägern, die verschiedene Zielgruppen ansprechen, ein über Zuwendungen des Bezirksamtes finanziertes Nottelfon eingerichtet (seit 21.10.2022). Die auch Freitagnachmittag und Samstagvormittag erreichbaren teilnehmenden Träger beraten zu Sorgen, Ängsten, Einsparungsmöglichkeiten und in drohenden bzw. eingetretenen finanziellen Notlagen und haben eine Lotsenfunktion zu speziellen Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatungen) sowie ins Leistungssystem. Leider ist dieses Projekt seitens des Bezirks nur in 2022 finanzierbar, obwohl hauptsächlicher Bedarf in 2023 gesehen wird.“ Wie bewertet der Senat dieses Bemühen des Sozialamts hilfesuchende Menschen wegen den explodierenden Lebenshaltungskosten zu unterstützen?

Zu 1.: Der Senat begrüßt jegliche Aktivitäten aller Akteure, Menschen in finanziellen Notlagen zu unterstützen und zu beraten. Dies kann dazu beitragen, sich verschärfende Notlagen wie beispielsweise den Verlust der Wohnung aufzuhalten bzw. zu verhindern und einen präventiven Beitrag leisten.

Die in Rede stehende telefonische Serviceleistung als Notteléfono wird insbesondere begrüßt, weil sie weit über den gesetzlichen Auftrag der verpflichtenden Beratung und Unterstützung nach § 11 SGB XII hinausgeht.

2. Welche Möglichkeiten bestehen, das Notteléfono über Landesmittel oder Fördermittel zu unterstützen, um es auch in 2023 fortzusetzen, kann der Senat hier unterstützend tätig werden, um dieses Angebot in Zeiten zunehmender Hilfebedürftigkeit zu unterstützen?

a) Welche Fördermittel kämen hierfür infrage?

Zu 2a): Das Berliner Entlastungspaket sieht im Rahmen des Netzwerks der Wärme unter anderem eine Mittelbereitstellung von einer Millionen Euro je Bezirk. Die Bezirke können diese Mittel eigenverantwortlich für soziale Angebote wie das Notteléfono aufwenden, die sie zur Deckung der Beratungsbedarfe während der Polykrise für notwendig erachten.

Mit der geplanten Bereitstellung weiterer Mittel des Entlastungspakets soll außerdem die Verfügbarkeit von Beratungsleistungen in den Beratungsprojekten der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung, aber auch deren aufsuchende Sozialarbeit unterstützt werden. So könnten beispielsweise sogenannte „Mobile Beratungen“ in Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren und sonstigen Räumen des Netzwerks der Wärme niedrigschwellig angeboten beziehungsweise ausgebaut werden.

Berlin, den 13. Dezember 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales